

Name: KOHLBECK Franz Prof. /BI gegen Fluglärm

Anschrift: Grünentorgasse 13/8, 1090 Wien

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Die Flughafen Wien AG möchte eine Ausweitung ihrer Aktivitäten vornehmen. Im internationalen Vergleich ist Wien als Großflughafen anzusprechen. Mit zwei Pisten hat der Flughafen derzeit eine Kapazität, die mit den größten Flughäfen Europas vergleichbar ist. Mit der 3. Piste soll eine Erhöhung der Kapazität auf einen Spitzenplatz erfolgen. Es gibt nur wenige Flughäfen, die mehr als zwei Pisten besitzen. Gegen den Sinn der Umweltverträglichkeit spricht, dass der Flughafen Wien im Westen durch das Ballungsgebiet Wien mit Flugbeschränkungsgebiet Wien begrenzt wird, im Norden durch ein Schutzgebiet und im Süden durch das Flugbeschränkungsgebiet Neusiedler See. Im Sinne der Umweltverträglichkeit wäre daher eine Verlegung des Flughafens dieser geplanten Größe in ein anderes Gebiet notwendig gewesen. Im Verlauf der heutigen Diskussion wurde von Seiten der Behörde festgestellt, dass eine maximale Auslastung des Flughafens für die UVP nicht zur Diskussion steht. Ebenso nicht die Lage der Flugrouten und deren mögliche Auslastung. Vom Gutachter wurden folgende Fragen gestellt: Wer bestimmt die Flugrouten? Ist das ein Mitarbeiter der Austro Controll? Von Seiten der Austro Controll wurde beantwortet, dass dies eine Abteilung der Austro Controll durchführt. Die Frage, wie werden die Flugrouten festgelegt, wurde dahingehend beantwortet, dass es eben diese gleiche Abteilung macht. Die Frage, gibt es eine Einflussnahme durch die Flughafen Wien AG, wurde nicht beantwortet. Die Frage, nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Flugbewegungen auf die Routen, wurde vom Vorsitzenden Lang abgelehnt, mit der Begründung, dass sei nicht Gegenstand der UVP. Der Gutachter stellt mehrere Fragen hinsichtlich der optimalen Wahl der Flugrouten, diese wurden vom Vorsitzenden Lang wieder abgelehnt, mit der

Begründung, dass sei nicht Gegenstand der UVP. Der Gutachter widerspricht und sagt, dass der Variantenvergleich und die Wahl der optimalen Pisten und Routen aufgrund des Konzentrationsprinzipes Teil der UVP sein muss. Bezüglich der Wahl der Routen wird vom Vorsitzenden stets darauf hingewiesen, dass dies gar nicht Teil der UVP sein kann. Der Gutachter widerspricht, da im Themenbereich Lärm die Lage der Routen ein essenzieller Bestandteil der Bewertung ist. Bezüglich der Flugfrequenz wird vom Gutachter Wipf festgestellt, dass die Routen für seine Gutachten vorgelegt wurden und er nur diese zu beurteilen hat. Die von der Flughafen Wien AG vorgelegten Prognosen für die Flugfrequenzen wurden von Herrn Prof. Kohlbeck insofern in Frage gestellt, als sie auf einer kontinuierlichen Fortführung wahrscheinlichkeitstheoretischer Modelle beruhen. Tatsächlich gibt es Ereignisse, die diskontinuierlich sind und dann ganz andere Ergebnisse bewirken. Herr Prof. Kohlbeck stellt das gesamte Verfahren in Frage, da weder die Routen noch deren Frequenzen festliegen und daher alle Prognosen für Lärm- und Luftschadstoffe völlig irrelevant sind. Weiters wird festgestellt, dass Flugrouten das Flugbeschränkungsgebiet Wien im Raum Großenzersdorf überfliegen. Damit müssen auch diese Routen geändert werden oder sie sind ungesetzlich. Der Vorsitzende Lang erklärt, dass das ebenfalls nicht Gegenstand der Verhandlung ist.

Schwechat , am 30. August 2011



---

(eigenhändige Unterschrift)